



## **Antrag**

**an die 170. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 28.10.2016**

### **Unterstützung für pflegende Angehörige Anhebung der Einkommensgrenzen/Zuschüsse**

Die Pflege naher Angehöriger bedeutet eine große physische und psychische Belastung. Um sich kurzfristig von der Pflege erholen zu können, werden unter bestimmten Voraussetzungen Mittel aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung für die Organisation einer professionellen oder privaten Ersatzpflege zur Verfügung gestellt. Förderbar ist eine Ersatzpflege von mindestens einer Woche, nur bei demenziell erkrankten Personen und bei minderjährigen Pflegebedürftigen ist die Förderung für eine Ersatzpflege ab 4 Tagen möglich. Die Förderung der Ersatzpflegemaßnahmen wird für höchstens 4 Wochen (28 Tage) pro Kalenderjahr gewährt.

Voraussetzungen für die Gewährung einer finanziellen Unterstützung sind, dass die Person seit mindestens einem Jahr überwiegend einen nahen Angehörigen mit Pflegegeld der Stufe 3 – 7, oder einen nahen Angehörigen mit einer nachweislich demenziellen Erkrankung und Pflegegeld zumindest der Stufe 1, oder einen minderjährigen nahen Angehörigen mit Pflegegeld zumindest der Stufe 1 pflegt und wegen Krankheit, Urlaub oder aus anderen wichtigen Gründen verhindert ist.

Die Höhe der Zuschüsse pro Jahr wird nach der Stufe des Pflegegeldes gestaffelt und reicht von maximal Euro 1.200,-- (Pflegegeld der Stufe 1 – 3) bis maximal Euro 2.200,-- (Pflegegeld der Stufe 7). Das monatliche Gesamteinkommen des oder der pflegenden Angehörigen darf je nach der vorliegenden Pflegegeldstufe entweder Euro 2.000,-- oder Euro 2.500,-- grundsätzlich nicht übersteigen.

Die oben angeführten Beträge für Zuschüsse sowie die Einkommensgrenzen sind seit Bestehen der entsprechenden Bestimmungen unverändert. Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Pflege zu Hause und der damit verbundenen Entlastungen der öffentlichen Hand betreffend die Kosten der stationären Pflege erscheint es notwendig und zielführend die festgesetzten Werte zu erhöhen.

**Die 170. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher den Bundesminister für Arbeit-, Soziales- und Konsumentenschutz auf, dafür Sorge zu tragen, dass die bisherigen Einkommensgrenzen und Förderleistungen angehoben werden.**

